

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wieder möchten wir Sie mit dieser Mail auf dem Laufenden halten. Im Gegensatz zu den bereits in den letzten Tagen verschickten Informationen, werden dieses Mal nicht nur die kurativ tätigen KollegInnen angeschrieben, sondern alle Mitglieder mit hinterlegter, funktionierender E-Mail-Adresse.

Wir, das Team der Tierärztekammer-Geschäftsstelle, werden ab morgen im Homeoffice tätig sein. Eine Notbesetzung des Telefons ist organisiert. Die Post wird nicht täglich in Empfang genommen. Bitte sehen Sie von Einschreiben oder anderen zu quittierenden Zusendungen ab. Wir empfangen Mails, deswegen erreichen Sie uns auf diesem Weg zuverlässig. Im Bedarfsfall können wir Rückrufe tätigen, teilen Sie uns dafür mit, wie Sie erreichbar sind.

Unter dem Link <https://www.tieraerztekammer-berlin.de/> gelangen Sie auf unsere Homepage. Dort wollen wir auf der Startseite relevante Informationen für Sie sammeln und zur Verfügung stellen. Unter <https://www.bundestieraerztekammer.de/> finden Sie wertvolle **Hinweise der Bundestierärztekammer**. Eine regelmäßige Aktualisierung ist avisiert.

Leider liegen uns zurzeit immer noch keine verbindlichen **Aussagen zur Systemrelevanz unseres Berufes** vor. Momentan gibt es keine Ausgehbeschränkungen, d.h. Fahrten von und zur Arbeit sind wie immer möglich. Auch Hausbesuche gehören zu unserem Berufsalltag und sind analog zur Nutztierpraxis durchführbar. Die notwendige Infektionsprophylaxe liegt in Ihrem persönlichen Interesse und wir gehen davon aus, dass Sie sich dieser Verantwortung bewusst sind. Leider führt die noch nicht bestätigte Systemrelevanz dazu, dass TierärztInnen zurzeit nicht bevorzugt auf Corona getestet werden, was zu Personalausfällen bei Bagatellerkrankungen führen kann. Uns erreichen Anfragen von KollegInnen, die auf die **Notkinderbetreuung** angewiesen sind, die für Angehörige systemrelevanter Berufe organisiert werden muss. Wie bereits erwähnt können wir trotz mehrfacher Nachfragen beim Senat dazu keine rechtsverbindlichen Auskünfte geben. Ein Tipp besteht daraus, sich vom Gesundheitsamt bestätigen zu lassen, dass die Kinderbetreuung unverzichtbar ist. Aus persönlicher Erfahrung können wir berichten, dass das bei Alleinerziehenden ohne geteiltes Sorgerecht funktionieren kann.

Mehrfach sind wir bereits auf die Möglichkeiten der **Fernbehandlung über Telemedien** (Telefon, WhatsApp, Skype oder Mail) angesprochen worden, deshalb möchten wir zur Klarstellung einige Punkte darstellen. Kürzlich, d.h. vor der Corona-Krise, hat dazu eine Sitzung des Berufs- und Standesrechtsausschusses stattgefunden. Unsere Empfehlung orientiert sich an den Ergebnissen der Diskussion im Ausschuss. Eine Behandlung kann nur nach vorheriger „physischer“ Untersuchung erfolgen, wie in der BO § 12 (6) „Das Behandeln eines Tieres oder eines Tierbestandes ohne vorherige Untersuchung ist grundsätzlich unzulässig.“ geregelt. Schon jetzt sind telefonische Beratungen eine geübte Praxis, die sich auf andere Medien übertragen lässt. Üblicherweise werden so allgemeine Auskünfte oder Ratschläge an die Tierhalter übermittelt. Außerhalb der Sprechzeiten betrifft das die Notwendigkeit der sofortigen Vorstellung, allgemeine Erklärungen über diagnostische Untersuchungen oder die Behandlungsoptionen, Kontrolle des Heilungsverlaufs, Aufklärung zu Haltung und Fütterung, Abgabe von Zeitmeinungen oder ähnliches. Für die Abgabe von Rezepten für Dauerpatienten empfehlen wir Ihnen abzuschätzen, ob eine Untersuchung vor Ort im Interesse der Tierhalter evtl. verzichtbar ist. Bitte entscheiden Sie, wie Sie mit Ihren Patientenbesitzern umgehen möchten. Vielleicht können Sie zumindest besonders gefährdeten Personen den einen oder anderen Besuch bei Ihnen ersparen. Weil auch wir TierärztInnen auf Einnahmen angewiesen sind und das Leben weitergeht, nutzen Sie zur Berechnung der Beratungsdienstleistung die GOT-Positionen 10 und 11 unter Grundleistungen und steigern Sie entsprechend.

Falls Ihre Arbeitsstätte schließt, Kurzarbeit vereinbart wird oder Sie aus anderen Gründen zu Hause bleiben, möchten wir Ihnen mitteilen, dass Sie in dieser Zeit bei vorhandenen Valenzen Ihre **Fortbildungspflicht auch über E-Learning** erfüllen können. Wir werden bei der Überprüfung der Erfüllung der Fortbildungspflicht für das Jahr 2020 E-Learnings zu 100 % akzeptieren.

Passen Sie auf sich auf!

Heidemarie Ratsch
Roger Battenfeld

Dr. Heidemarie Ratsch
Präsidentin
Tierärztekammer Berlin
Littenstraße 108
10179 Berlin
Tel.:030/84418598
Mobil 0176 20746201
ratsch@tieraerztekammer-berlin.de
www.tieraerztekammer-berlin.de

Dr. Roger Battenfeld
Geschäftsführer
Tierärztekammer Berlin
Littenstr. 108, 10179 BERLIN
Tel.: 844 18 598 Fax.: 312 60 52
battenfeld@tieraerztekammer-berlin.de